

## Vorwort

### Praktische Hilfe im Umgang mit den Folgen der Corona-Krise

Die Folgen der Corona-Krise treffen auch die wirtschaftliche Situation in der Baubranche. Auftragsrückgänge können Spuren in der BWA hinterlassen. Die Schnellumfrage des HDB (Stand: 20.05.2020) der vom 13. bis zum 20. Mai die 4. Umfrage unter seinen Mitgliedsfirmen mit 370 Personen durchgeführt hat führt zu folgenden Ergebnissen:

- 59 % (220 Unternehmen) geben an, dass sie durch die Auswirkungen des Corona-Virus in ihrer Leistungserbringung behindert sind. In der Vorumfrage (21.4.) gaben dies 58 % der Befragten an. Dabei sagt weiterhin ein Großteil, dass die Auswirkungen geringfügig (75 %) seien.
- 50 % der (220) betroffenen Bauunternehmen klagen über weniger Nachfrage bzw. fehlende Ausschreibungen (Mehrfachnennungen möglich). Der Anteil hat über den gesamten Umfragezeitraum deutlich zugenommen: Im März meldeten dies noch 26 % und im April 45 %. Auch der Anteil derer, die über Stornierungen klagen, ist gestiegen (von 24 auf 32 %). Von Baustellenschließungen waren allerdings nur noch 15 % betroffen. Allerdings sind 27 % von einem temporären Baustellenstopp betroffen, da Kampfmittelräumdienst und Evakuierungen nicht durchgeführt werden können. Auch die Verzögerungen bei der Rechnungsbegleichung haben zugenommen (von 18 auf 21 %), Verzögerungen durch den Auftraggeber bei der Bautätigkeit haben hingegen abgenommen (von 53 auf 34 %).
- 27 % meldeten Einschränkungen durch fehlende Materiallieferungen, einen hohen Krankenstand (19 %) im eigenen Unternehmen aber auch bei Subunternehmen (12 %) und behördliche Quarantäneauflagen (24 %). Hiervon sind allerdings deutlich weniger betroffen als noch in der Vorumfrage. Abgenommen hat auch der Anteil derer, die berichten von Personalmangel aufgrund von Grenzschließungen betroffen zu sein (von 40 auf 30 %). 49 % gaben an, Kurzarbeit eingeführt zu haben, 13 % planen es.
- 47 % klagten über Leistungseinschränkungen wegen zunehmendem Gesundheitsschutz bzw. Hygienemaßnahmen und einem deutlich höheren Organisationsaufwand (70 %) durch z. B. Homeoffice, Abstand halten etc.
- 61 % meldeten, dass Kommunen Entscheidungen zu Bauvorhaben/Bebauungsplänen/Planungsrechtschaffung derzeit Corona-bedingt aussetzen. 65 % können jetzt schon absehen, dass sich Bauvorhaben Corona-bedingt verzögern werden. Davon erwarten 57 % eine Verzögerung, die länger als 2 Monate dauern wird.
- 49 % der (220) betroffenen Unternehmen gaben an, dass ihnen Corona-bedingt Mehrkosten von bis zu 2,5 % der Auftragssumme entstanden sei. Bei 24 % lagen die Mehrkosten zwischen 2,5 und 5 %, 16 % hatten keine.
- 37 % der gesamten Umfrageteilnehmer gehen davon aus, dass ihr Umsatz 2020 in Vergleich zum Vorjahr um mehr als 5 % zurückgehen wird. 21 % erwarten einen Rückgang von bis zu 5 %, 28 % keine Veränderung und 14 % einen Umsatzanstieg. Trotz der

eher pessimistischen Umsatzerwartung plant der Großteil der Befragten (74 %) ihren Personalbestand 2020 unverändert zu lassen, nur 13 % eine Reduzierung. 14 % planen allerdings, die Zahl der Beschäftigten zu erweitern.

Bauunternehmen werden die Auswirkungen der Corona-Krise in den kommenden Monaten wirtschaftlich zu spüren bekommen.

Der Gesetzgeber hat zahlreiche Maßnahmen zur Reduzierung der Folgen der Corona-Krise beschlossen. Mit dem Gesetz zur Abmilderung der Folgen der COVID-19-Pandemie im Zivil-, Insolvenz- und Strafverfahrensrecht (COVInsAG) sind weitreichende Änderungen verabschiedet worden. Außerdem wird der Entwurf eines Gesetzes zur weiteren Verkürzung des Restschuldbefreiungsverfahrens kommentiert. Das Gesetz zur Errichtung eines Wirtschaftsstabilisierungsfonds (WStFG) führt zu Hilfsprogrammen in Milliardenhöhe z.B. die Gewährung finanzieller Zuschüsse an Kleinunternehmen und Selbstständige und staatliche Garantien. Außerdem wurden Hilfen der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) zur Kreditvergabe an Unternehmen sowie eine Überbrückungshilfe für kleine und mittelständische Unternehmen, die ihren Geschäftsbetrieb im Zuge der Corona-Krise ganz oder zu wesentlichen Teilen einstellen müssen, verabschiedet. Weitere Änderungen betreffen die Erleichterung gesetzlicher Anforderungen im Arbeits- und Sozialrecht (z.B. beim Kurzarbeitergeld, Saisonkurzarbeitergeld oder der Stundung von Sozialversicherungsbeiträgen und bei Betriebsstätten). Mit dem Zweiten Gesetz zur Umsetzung steuerlicher Hilfsmaßnahmen zur Bewältigung der Corona-Krise erfolgen zahlreiche Änderungen im Steuerrecht. Bund und Länder haben zudem zahlreiche weitere Maßnahmen im Steuerrecht verabschiedet (z.B. das BMF-Schreiben und die Erlasse der obersten Finanzbehörden der Länder vom 19.03.2020 sowie das BMF-Schreiben vom 09.04.2020). Außerdem gibt es umfangreiche Hilfsprogramme der Bundesländer. Dargestellt werden auch die geplanten Änderungen des „Bundesprogramms Ausbildungsplätze sichern“, die Maßnahmen zur Erleichterung der Beitragszahlung der SOKA-Bau, Arbeitslosengeld I und II, Planungssicherstellungsgesetz (PlanSiG), Arbeitnehmerüberlassung an ein anderes Unternehmen zur Arbeitsleistung, Änderungen der EU-Entsenderichtlinie, Homeoffice, Krankheitssymptome und Quarantäne, Saisonarbeiter: Ausweitung der Zeitgrenzen für die geringfügige Beschäftigung.

Dieses Buch beinhaltet wichtige Materialien (z.B. das COVInsAG, WStFG, das BMF-Schreiben vom 09.04.2020), Muster für Antragsformulare, eine Übersicht über die zuständigen Behörden oder Stellen in den Ländern und gibt einen kompakten Überblick über die Folgen der verschiedenen Neuregelungen.

**Weil im Schönbuch/Hennef, 6. Juli 2020**

**Harald Dauber/Michael Merten**